

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1596/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der klimaangepassten Stadtentwicklung und Maßnahmen zur Hitzevorsorge in der Erfurter Innenstadt - Teil 1; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Bis wann sollen die „Erfurter Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“, die zugehörigen Checklisten sowie das Ablaufschema vollständig erarbeitet, verwaltungsintern verbindlich eingeführt und veröffentlicht werden?**

Die „Erfurter Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“ sowie das „Ablaufschema“ liegen als Entwurf vor und waren Grundlage für die Kriterienfindung der Checklisten sowie deren Einbindung im Planungsprozess.

Eine genaue Zeitprognose ist derzeit nicht möglich, da jeder Abstimmungstermin die Mitwirkung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus insgesamt fünf verschiedenen Ämtern erfordert. Es ist geplant im September 2026 die Anwendungsergebnisse in der AG „Klimaangepasste Stadtentwicklung“ auszuwerten. Danach wird bis Ende 2026 eine Anpassung und vorläufige Endfassung der „Checklisten“, des „Erfurter Leitfadens“ sowie des „Ablaufschemas“ erfolgen. Angestrebt wird, dass die Fertigstellung Ende 2026/Anfang 2027 erfolgt.

Die Leitlinien, Checklisten und das Ablaufschema sollen abschließend vom Stadtrat beschlossen werden, um eine verbindliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung zu schaffen. Danach sollen die „Erfurter Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“ und die Checklisten veröffentlicht werden, um transparent aufzuzeigen, welche Anforderungen Erfurt an eine klimaangepasste Stadtentwicklung stellt.

2. An welchem konkreten Bebauungsplan- oder Stadtentwicklungsverfahren wird die Checkliste derzeit im Rahmen der Beta-Testphase erprobt, welche Erkenntnisse wurden bislang gewonnen, welche Anpassungen haben sich daraus ergeben, ab wann ist eine verbindliche Anwendung der Checklisten bei allen relevanten städtebaulichen Planungen vorgesehen?

Die Einführung der Checklisten erfolgt schrittweise. Ziel ist es, sie künftig bei allen (neuen) städtebaulichen Bauleitplanungen anzuwenden. Es wird stetig geprüft, bei welchen bereits in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen sie schon Anwendung finden können.

Die Checklisten für die Planungsphase der Bebauungsplanung (bis Leistungsphase 3) befinden sich aktuell in einer Beta-Testphase an einigen geeigneten Planverfahren. Dazu zählen u.a. die Bebauungsplanverfahren KRV706 „ICE City Ost“ und VIE724 „An der Fasanerie“. Aber auch in weiteren Bebauungsplanverfahren werden die Checklisten partiell, d.h. für den jeweiligen Planungsschritt (Vorentwurf oder Entwurf) erprobt, um ein breites Testergebnis zu erhalten.

Getestet werden insbesondere die Plausibilität der einzelnen Kriterien hinsichtlich Verständlichkeit und Zielführung sowie die obligatorische Implantierung in den Planungsablauf.

Im Rahmen der Erprobung soll insbesondere überprüft werden, ob die Checklisten selbsterklärend, vollständig und auch für externe Vorhabenträger verständlich sind. Darüber hinaus dient die Testphase dazu, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Handlungs- und Kommunikationswege für die einzelnen Prüfpunkte eindeutig festzulegen.

Aus den bisherigen Erkenntnissen wurden bereits erste Anpassungen im Arbeitsprozess vorgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Aufnahme neuer, relevanter Prüfpunkte. Zudem wurden die Checklisten in der bisherigen Testphase von den Nutzern positiv angenommen.

Mit den Checklisten soll u. a. ein zügigerer (verwaltungsinterner) Ablauf entstehen. Nichtsdestotrotz sind weiterhin Abstimmungsrunden zwischen den beteiligten Fachämtern von Wichtigkeit, weswegen diese auch verbindlich im Ablaufschema festgelegt wurden.

Neben der Bauleitplanung sollen die Checklisten auch für die Entwurfs- und Ausführungsplanung von Erschließungsmaßnahmen und städtischen Freiflächenplanungen fortentwickelt werden. Diese Checklisten sowie das „Handbuch zur Umsetzung wassersensibler Planung und klimangepasster Regenwasserbewirtschaftung“ sind derzeit in der Erstellung. Sobald diesbezüglich verifizierte Ergebnisse vorliegen, werden diese ebenfalls dem Stadtrat vorgelegt.

3. Wurden für die Erfurter Innenstadt textile Verschattungssysteme, Sonnensegel, begrünte Pergolen, sogenannte Blattdächer oder vergleichbare saisonale beziehungsweise mobile Verschattungselemente als Maßnahmen zur Hitzevorsorge geprüft, wenn ja, an welchen Standorten, mit welchem Ergebnis, aus welchen Gründen wurden diese gegebenenfalls nicht weiterverfolgt, wenn nein, weshalb wurde auf eine entsprechende Prüfung bislang verzichtet?

Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden fortlaufend Standortuntersuchungen für Verschattungsmaßnahmen, ob textil oder als Begrünungsmaßnahme, durchgeführt.

Wie bereits im Rahmen der DS 1355/26 erläutert, ist das Thema Verschattung seit Jahren ein fester Bestandteil der städtischen Freiraumplanung. So wird die Thematik seitens des Garten- und Friedhofsamtes unter anderem im Rahmen der Freiraumprojekte des Modellvorhabens Erfurt Südost, bei der Grünen Clara, sowie der Stadtbahnlinie 9 und den Schulsanierungsprojekten eingehend betrachtet. Die Maßnahmen setzen sich dabei aus verschiedenen Elementen, wie z.B. die vegetative und konstruktive Verschattung zusammen. Es werden regelmäßig Bäume zur Verschattung von Aufenthaltsbereichen geplant, vorhandene Pergolen (wie etwa in der Elisabethstraße) erneuert und die Verwendung zusätzlicher Pergolen bei Neuplanungen von Grünflächen geprüft.

Als temporäre Elemente platziert das Garten- und Friedhofsamt seit drei Jahren begrünte Mini-gewächshäuser im Stadtgebiet und schafft damit punktuelle verschattete Räume auf sonst versiegelten Flächen. In diesem Jahr sind die Gewächshäuser auf dem Theaterplatz verortet. Des Weiteren wurde durch das Garten- und Friedhofsamt die Eichenstraße nunmehr im zweiten Jahr für den Zeitraum des Sommerhalbjahres mit Kübelpflanzen und verschattet.

Der Einsatz von Verschattungselementen in der Erfurter Innenstadt wird grundsätzlich als wichtig und anzustreben angesehen. Projekte zur Weiterentwicklung und Realisierung dieser Maßnahmen sind maßgeblich an die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und personeller Ressourcen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn